

Mitarbeiter werben Mitarbeiter

Du kennst jemanden, der gut zu Capedi passt?

Empfehl Capedi in deinem persönlichen Umfeld weiter und erhalte eine Mitarbeiterempfehlungsprämie von bis zu 1.000 € brutto.

So funktioniert es

1. Capedi weiterempfehlen

Du kennst eine Pflegekraft, die gut zu Capedi passen könnte? Dann erzähle ihr von unseren Beschäftigungsmöglichkeiten.

2. Bei Capedi bewerben

Die geworbene Person bewirbt sich bei Capedi.

3. Deinen Namen angeben

Im Bewerbungsprozess gibt die geworbene Person den vollständigen Vor- und Nachnamen des externen Capedi-Mitarbeiters an, durch den sie auf Capedi aufmerksam geworden ist.

4. Prämie erhalten

Wird die geworbene Person eingestellt und besteht ihr Arbeitsverhältnis nach Ablauf von sechs Monaten weiterhin ungekündigt, erhält der werbende externe Mitarbeiter die entsprechende Prämie.

Wie hoch ist die Prämie?

Für die erfolgreiche Empfehlung einer Person, die in Vollzeit eingestellt wird, erhältst du:

1.000 € brutto

Wird die geworbene Person in Teilzeit eingestellt, wird die Prämie entsprechend ihrem durchschnittlichen vertraglichen Beschäftigungsumfang anteilig berechnet.

Wer kann teilnehmen?

Prämienberechtigt sind ausschließlich externe Mitarbeiter, die bei Capedi angestellt und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung oder Personalgestaltung bei Kunden eingesetzt werden.

Nicht prämienberechtigt sind:

- alle internen Mitarbeiter von Capedi,
- Mitglieder der Geschäftsführung,
- ehemalige Mitarbeiter,
- Bewerber und andere Personen, die zum Zeitpunkt der Empfehlung bzw. Auszahlung nicht als externe Mitarbeiter bei Capedi beschäftigt sind,
- externe Dritte, insbesondere Freunde, Angehörige, Kunden oder Geschäftspartner.

Maßgeblich ist der Beschäftigungsstatus des werbenden Mitarbeiters zu dem Zeitpunkt, in dem die geworbene Person ihre Bewerbung vollständig abschließt und den werbenden Mitarbeiter angibt.

Voraussetzungen für die Prämie

Ein Prämienanspruch entsteht, wenn

- die geworbene Person im Bewerbungsprozess den vollständigen Vor- und Nachnamen des werbenden externen Capedi-Mitarbeiters angibt,
- sie in den letzten zwölf Monaten bei Capedi beschäftigt war,
- ihr Arbeitsverhältnis nach Ablauf der sechsmonatigen Qualifikationszeit fortbesteht und bis dahin weder von ihr noch von Capedi gekündigt wurde.

Wann wird die Prämie ausgezahlt?

Die sechsmonatige Qualifikationszeit beginnt mit dem vereinbarten ersten Arbeitstag der geworbenen Person.

Sind nach Ablauf der Qualifikationszeit sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird die Prämie mit der nächsten regulären Entgeltabrechnung nach Abschluss der Prüfung ausgezahlt, spätestens mit der Entgeltabrechnung des Folgemonats.

Die Prämie ist steuer- und sozialversicherungspflichtig und wird als Bruttosonderzahlung abgerechnet.

Weitere Bedingungen

- Pro Bewerbung kann nur ein werbender externer Mitarbeiter angegeben werden.
- Maßgeblich ist ausschließlich die Angabe der geworbenen Person im Bewerbungsprozess.
- Eine nachträgliche Benennung oder Änderung des werbenden Mitarbeiters ist ausgeschlossen.
- Bei mehreren Bewerbungen derselben Person wird nur die erste vollständig abgeschlossene Bewerbung berücksichtigt.
- Für jede erfolgreich geworbene Person wird die Prämie nur einmal gezahlt.
- Eigenempfehlungen, Mehrfachzuordnungen und missbräuchliche Angaben sind ausgeschlossen.
- Die Empfehlung begründet keinen Anspruch der geworbenen Person auf eine Einstellung.
- Die Anzahl prämienfähiger Empfehlungen pro externem Mitarbeiter ist nicht begrenzt.